

Berlin, 11.03.2016

Inhalt

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Anwendung des Unionszollkodex ab 1. Mai 2016 – Neuerungen in ATLAS
- Aktualisierung der Dienstvorschriften zu Erstattung und Erlass sowie zur nachträglichen buchmäßigen Erfassung

TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

- Neue Durchführungsverordnungen zu Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

- EU-Kommission kritisiert die schleppende Implementierung der EU-Holzverordnung

CSR

- Making Retail Modernisation in Developing Countries Inclusive - Neue Studie des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik (die)

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- Global, digital, frei: Die Außenwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestalten
11. Deutscher Außenwirtschaftstag am Dienstag, 19. April 2016 in Bremen

Anwendung des Unionszollkodex ab 1. Mai 2016 – Neuerungen in ATLAS

Mit ATLAS-Info vom 1. März 2016 wurden die ATLAS-Teilnehmer über Neuerungen informiert, die sich durch die Anwendung des Unionszollkodex (UZK) ab 1. Mai 2016 ergeben. Dabei geht es vor allem um Zolllagerverfahren und aktive Veredelungsverkehre, die sich mit den aktuell angewandten IT-Systemen nicht oder nur eingeschränkt managen lassen. Der Deutsche Speditions- und Logistikverband hat hiergegen bereits protestiert und ist beim Bundesfinanzministerium durchaus auf Verständnis gestoßen.

Auch wenn es sich hierbei um einen Einzelfall handeln mag und die betreffenden Zollverfahren für AVE-Mitglieder weniger relevant sind, steht zu befürchten, dass seitens der Generalzolldirektion und/oder einzelner Hauptzollämter hinsichtlich der Implementierung des UZK „Schnellschüsse“ abgegeben werden, die mit den Zusagen des Bundesfinanzministeriums, es werde einen sanften Übergang in das neue Zollrecht geben, nicht im Einklang stehen. Wir werden die Situation aufmerksam beobachten und über geeignete Maßnahmen auch im Rahmen der nächsten Sitzung des AVE-Zollausschusses am 11. April 2016 sprechen. Einladung und vollständige Tagesordnung folgen in Kürze.

Stefan Wengler

Aktualisierung der Dienstvorschriften zu Erstattung und Erlass sowie zur nachträglichen buchmäßigen Erfassung

Im Hinblick auf die parallele Abwicklung von Rechtsbehelfs- und Erlass-/Erstattungsverfahren wurden die Absätze 10 und 11 der entsprechenden Dienstvorschrift mit der Kennung Z 11 02 geändert. So wird vor allem klargestellt, dass Erstattungsverfahren und Rechtsbehelfsverfahren entsprechend ihren spezifischen Voraussetzungen nebeneinander möglich sind. Im Interesse der Rechtssicherheit hat die Zollbehörde jedoch stets sicherzustellen, dass der Beteiligte nur eine einzige Entscheidung in der gleichen Sache erhält.

Ferner wurde in Absatz 20 der Dienstvorschrift zum Absehen von der nachträglichen buchmäßigen Erfassung von Einfuhrabgaben mit der Kennung Z 11 11 ein zusätzlicher Unterabsatz eingefügt, der sich mit der Gutgläubigkeit eines Zollbeteiligten befasst. Dabei wird der einschlägige Art. 220 ZK relativ großzügig ausgelegt, insbesondere was die Sorgfaltspflicht des Importeurs betrifft. Wir halten es für erforderlich, dass sich hieran auch nach Einführung des REX-System nichts ändert. Interessenten stellen wir Abdruck der neuen Dienstvorschrift auf Anfrage als PDF-Dokument gerne zu Verfügung.

Stefan Wengler

TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

Neue Durchführungsverordnungen zu Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

Im Interesse einer einheitlichen Anwendung der KN hat die EU-Kommission erneut zwei Einreihungsverordnungen erlassen. Bei den betreffenden Waren handelt es sich um

- Eine sogenannte LED-Glitzerlampe überwiegend aus Kunststoff, die, da sie nicht wirklich zu Beleuchtungszwecken dient, in den KN-Code 39264000 als andere Ziergegenstände aus Kunststoff eingereiht wird (Zollsatz 6,5 %).
- Ein Kunststoff-Zeichenbrett, das der Unterhaltung von Kindern dient und konsequenterweise als anderer Spielzeug aus Kunststoff in den KN-Code 95030095 eingereiht wird (Zollsatz 4,7%)

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den vollständigen Verordnungstexten, die im Amtsblatt der EU L 53 vom 01.03.2016 bzw. L 58 vom 04.03.2016 veröffentlicht sind.

Stefan Wengler

UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

EU-Kommission kritisiert die schleppende Implementierung der EU-Holzverordnung

Am 18. Februar 2016 hatte die EU-Kommission einen Bericht über die Implementierung der EU-Holzverordnung vorgelegt, die seit nunmehr drei Jahren gilt. Ziel der Verordnung ist es sicherzustellen, dass nur solches Holz bzw. solche Holzserzeugnisse in den Verkehr gelangen, das bzw. deren Vormaterial aus legalem Einschlag stammt.

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Thema zuständig. Nach unserem Eindruck ist die Implementierung in Deutschland für alle Beteiligten zufriedenstellend verlaufen(falls Sie diese Auffassung nicht teilen, so bitten wir um Nachricht). In anderen EU-Ländern gibt es nach dem Kommissionsbericht jedoch noch einige Defizite. Gegen Griechenland, Rumänien, Spanien und Ungarn wurden deshalb Bußgeldverfahren eingeleitet. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kommission, Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbeteiligte bei der Anwendung der Holzverordnung stärker als bisher zu unterstützen. Solange es bei der Unterstützung bleibt, ist hiergegen aus AVE-Sicht nichts einzuwenden.

Stefan Wengler

Making Retail Modernisation in Developing Countries Inclusive - Neue Studie des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik (die)

Wir möchten Sie auf eine neue und sehr spannende Studie aufmerksam machen, die einerseits die Bedeutung des Einzelhandels in Entwicklungsländern beleuchtet, darüber hinaus aber auch privatwirtschaftliche Instrumente und Initiativen für mehr Breitenwirksamkeit in Supermarkt-Wertschöpfungsketten vorgestellt und diskutiert.

Die Ausbreitung von Supermärkten in Entwicklungsländern hat weitreichende Auswirkungen auf lokale Märkte – nicht nur auf die existierenden Einzelhandelsformate sondern auch auf die Millionen von Produzenten und Zwischenhändler, die bisher in traditionelle Strukturen eingebunden waren. Insgesamt gesehen können Gesellschaften von Modernisierungen im Einzelhandelssektor profitieren, beispielsweise durch die Nutzung von neuen Technologien und Skalenerträgen und dadurch einhergehende höhere Produktivität, bessere Verfügbarkeit von Produkten und niedrigere Preise.

Für die Politik stellt sich daher die Frage, wie Modernisierungen im Einzelhandelssektor in einer Art und Weise beeinflusst werden können, dass die positiven Effekte gefördert werden und lokale Akteure Zeit oder Kapazitäten bekommen, sich an den Wandel anzupassen.

Bei Interesse an der Studie, wenden Sie sich bitte an Andrea Breyer (andrea.breyer@ave-intl.de). Die digitale Version erhalten Sie individuell.

Andrea Breyer

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

Global, digital, frei: Die Außenwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestalten 11. Deutscher Außenwirtschaftstag am Dienstag, 19. April 2016 in Bremen

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Handelskammer Bremen laden zum 11. Deutschen Außenwirtschaftstag in die Hansestadt ein. Das neue Veranstaltungskonzept sieht eine eintägige Konferenz vor, die mit Vorträgen, Kamingesprächen und der Verleihung des Preises der Deutschen Außenwirtschaft einen abwechslungsreichen, informativen, aber auch kompakten Rahmen bietet, um sich über die aktuellen Herausforderungen im Außenhandel auszutauschen.

Am Dienstag, 19. April 2016, dreht sich alles um die Fragen des Im- und Exports im 21. Jahrhundert. Jens Nagel wird im Rahmen des Kamingesprächs zum Thema "Verantwortung in der Lieferkette" über die Business Social Compliance Initiative (BSCI), die Mitarbeit im Bündnis für nachhaltige Textilien und zu weiteren Nachhaltigkeitsaktivitäten der AVE referieren. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat die

Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen. Mehr Informationen zum Programm finden Interessierte unter folgendem Link. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist am Freitag, 8. April 2016.

Jens Nagel

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Am Weidendamm 1a
D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432
Fax: +49 (0)30 59 00 99-429
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03